

worden. Mit großer Sachkunde und liebevollem Verständnis werden sodann die Einzelheiten dieses merkwürdigen romanischen Baus beschrieben, wozu Verf. durch seine jahrelangen, dem Bau und der Wiederherstellung der Kirche gewidmeten Studien, besonders berufen war. Von den wundervollen Bildern der Kirche werden mehrere in vorzüglicher Nachbildung gegeben, und der Verf. hat recht, wenn er sagt, daß ein empfänglicher Beschauer sich nicht daran satt sehen kann. Wir können das treffliche Büchlein allen Freunden kirchlicher Kunst nur dringend empfehlen.

Die Grafen von Dortmund. Ein Beitrag zur Geschichte Dortmunds von Aug. Meininghaus, Doktor der Staatswissenschaften. Dortmund 1905, Verlag des historischen Vereins Dortmund.

Das Buch, das als Jahresveröffentlichung des Dortmunder Geschichtsvereins gilt, ist zugleich als selbständiges Buch und als solches zu beziehen. Der Verfasser, wohl bekannt durch eine ganze Reihe von Veröffentlichungen auf historischem, besonders genealogischem Gebiete, hat hier eine Arbeit vorgelegt, die, auch den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werdend, voll neuer Feststellungen, nicht bloß des Interesses Dortmundener Lokalpatrioten, sondern aller wert ist, die Freude an Gediegenheit wissenschaftlicher Forschung haben. Nur auf einiges sei hier aus dem reichen Inhalt des Buches mit seinen zwölf Abschnitten hingewiesen. Die Herkunft des Dortmunder Grafen aus dem Karolingischen Jüdex, so daß er nicht zu den „landrechtlichen Grafen“ gehörte, sondern ein Reichsministerial aus edlem Geschlechte war. Klar tritt als Mittelpunkt, um den das mittelalterliche Dortmund erwächst, der Grafenhof heraus.¹⁾ Die Ummauerung Dortmunds wird vom Verf. um 1240 angesetzt, während man die Soests schon um 1170 annimmt. Und dann fällt ein Grafenrecht nach dem andern an die Stadt, bis sie 1504 in den Besitz der ganzen Grafschaft kommt.

Überall wird mit großer Sorgfalt zwischen gesicherten Resultaten der Urkundenforschung und dem geschieden, was un-

¹⁾ Interessant würde sein, wenn ein Kundiger wie der Herr Verfasser einmal die Anfänge Soests in seinem später bischöflichen palatium untersuchen wollte.

zuverlässige Geschichtschreibung älterer Zeit phantasiert hat, so daß man stets das Gefühl hat, an der Hand eines kundigen Führers vorzuschreiten. Dazu dient auch die reichliche Quellenangabe. Ein Sachregister, Stammtafel, Siegeltafel, Grasschaftskarte fehlen nicht. Wir machen ernstlich auf diese hervorragende Veröffentlichung aufmerksam.

R.

Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624. Von W. Wöbking, Pastor in Bücken. Sonder-Abdruck aus Jahrgang IX der „Zeitschrift für niederländische Kirchengeschichte“. Braunschweig 1904, Albert Limbachs Verlag. Preis 90 Pfg.

Zum ehemaligen Bistum Osnabrück gehörten folgende im osnabrückischen Amte Reckenberg liegenden Gemeinden: Wiedenbrück, St. Vit, Langenberg, Klarholz und außerdem Gütersloh. In allen Gemeinden, außer in Gütersloh, wo das Simultaneum eingeführt wurde, herrschte seit 1648 ausschließlich der Katholizismus. Der Verfasser des hochinteressanten Büchleins weist nach, daß der Protestantismus auf dem Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück und nachher in Nürnberg durch den Bischof Franz Wilhelm, damaligen Inhaber des Stifts Osnabrück, durch Entstellung der Tatsachen völlig übers Ohr gehauen worden ist. In den genannten Gemeinden herrschte zum mindesten anno 1624 ein status mixtus, ganz sicher in Wiedenbrück und in Gütersloh gab es im genannten Jahre keinen Katholiken. Trotzdem wurde das Simultaneum eingeführt. Mit einem Worte: Durch Entstellung des tatsächlichen Zustandes wurden den Katholiken zwei Drittel der Landgemeinden und den Lutheranern nur ein Drittel zugesprochen. Die Schilderung der Zustände im einzelnen ist so lehrreich, daß das Buch nicht genug empfohlen werden kann. Schließlich bemerken wir, daß das Bistum Paderborn sowie Osnabrück nur durch das Verhalten der Franzosen den Katholiken erhalten zu sein scheint, sonst wäre beides verloren gegangen.

Gickhoff.